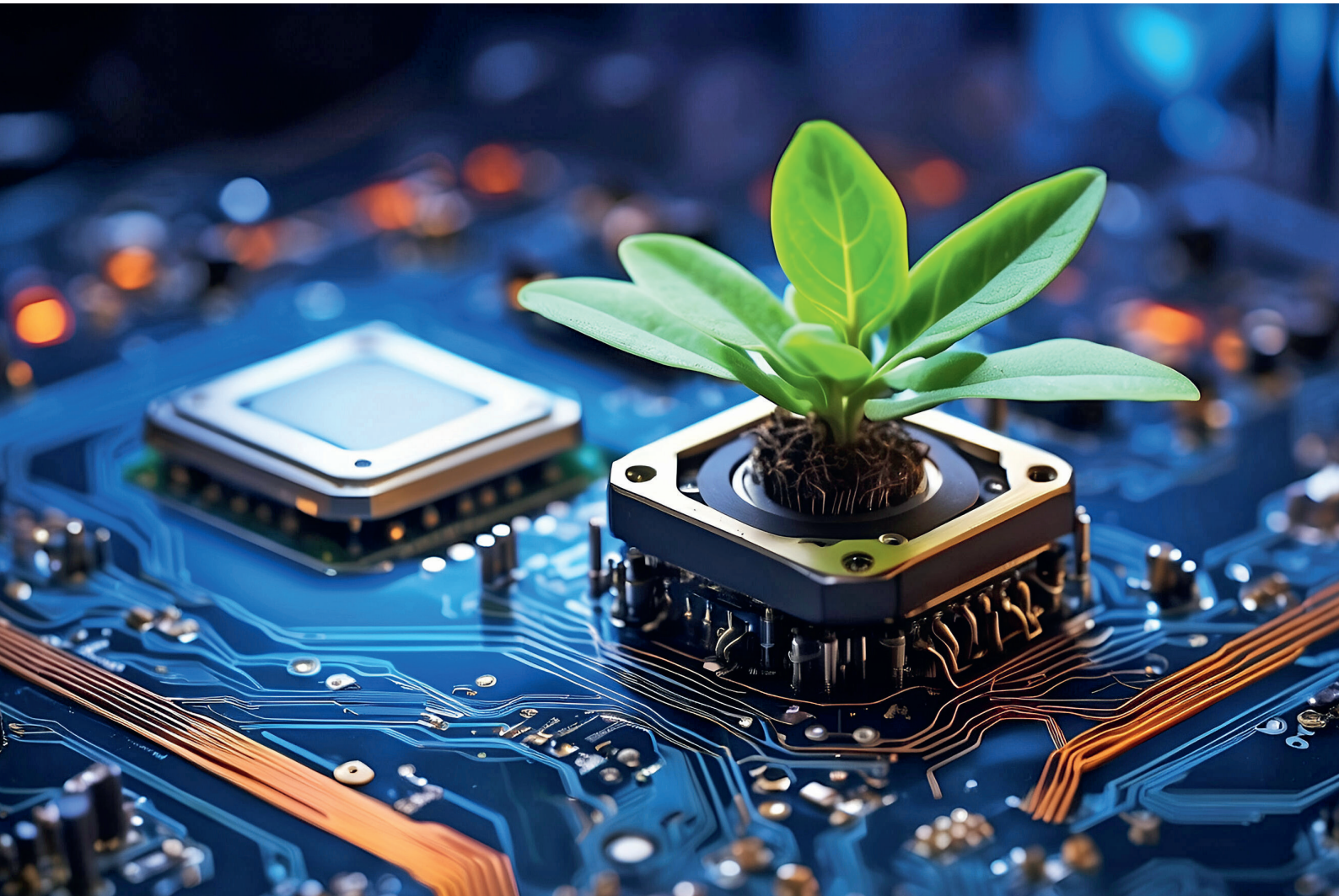


Februar 2024

## **Kriterien für einen ressourcenschonenden Umgang mit offerierten Produkten: Erkenntnisse aus der Anwendung bei intelligenten Haushaltsdrehstromzählern, IWB**

Dieses Dokument führt zwei Ausschreibungskriterien ein, mit denen nach einem ressourcenschonenden Umgang mit offerierten Produkten gefragt werden kann. Und es wird klar, weshalb die beiden nur in Kombination miteinander zum gewünschten Resultat führen.



## Ausgangslage

Die Kreislaufwirtschaft will den Wert von Materialien und Produkten so lange wie möglich und so hoch wie möglich erhalten. Damit wenig Wert verloren geht, werden die Produkte langlebig, reparierbar, modular und aufbereitbar designt und mit einem passenden Geschäftsmodell kombiniert<sup>1</sup>. Da der Markt für kreislauffähige Lösungen heute noch klein ist, können momentan noch wenige Anbietende die Kombination aus kreislauffähigem Produkt und kreislauffähigem Geschäftsmodell offerieren. Beschaffungsstellen sehen sich also mit der Anforderung konfrontiert, einen kreislauffähigen Umgang mit Produkten zu verlangen, die noch nicht nach Aspekten der Kreislaufwirtschaft designt worden sind und wenn möglich zusätzlich ein kreislauffähiges Re-Design anzustossen.

Die Industriellen Werke Basel (IWB) stellten sich dieser Aufgabe im Rahmen ihrer Ausschreibung «Intelligente Haushaltsdrehstromzähler».

## Zielsetzung

Die IWB wollten in ihrer Ausschreibung einen möglichst ressourcenschonenden Umgang mit den Haushaltsdrehstromzähler belohnen und indirekt ein Neudesign nach Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft fördern.

## Umsetzung

In der Ausschreibung der IWB mussten die Anbietenden erstens einen **Rückkaufwert** für die aktuell verbauten sowie künftig installierten Zähler angeben. Damit wollten die IWB die Anbietenden dazu anregen, sich mit den Restwerten in den Produkten nach Nutzungsende auseinanderzusetzen (bspw. Materialrestwerte) und zu überlegen, wie die Produkte länger genutzt werden können. Zweitens wurden die Anbietenden aufgefordert, ihr **Verwertungskonzept** für die rückgekauften Zähler zu präsentieren. Die Antworten mussten mit Verweis auf die beigelegte Definition von Kreislaufwirtschaft<sup>2</sup> zeigen, welcher bzw. welchen Verwertungsoption(en) die Zähler zugeführt werden:

- Sie werden in einem geordneten Prozess recycelt.
- Sie werden für einen Secondhand-Verkauf / eine Weitergabe zwecks Weiterverwendung aufbereitet. Ein Abverkauf ins Ausland zur Entsorgung ist nicht gestattet.
- Die Zähler werden zerlegt, um die darin enthaltenen Komponenten als Ersatzteile weiterzuverwenden oder aufzubereiten.
- Die Zähler werden als Ganzes aufbereitet und wieder im Markt eingesetzt.

Drei Punkte wurden für die Berücksichtigung aller Verwertungsoptionen vergeben. Zwei Punkte gab es für drei und einen Punkt für zwei Aspekte. Bei der Berücksichtigung von nur einem oder keinem Aspekt gab es null Punkte. Die Punktevergabe spiegelte dabei die Möglichkeiten wider, mit den genannten Massnahmen den Wert des Produkts bestmöglich zu erhalten.

Die zwei Kriterien machten zusammen 20% der Zuschlagskriterien aus. Durch den Einsatz der beiden Kriterien wollten die IWB den Anbietenden auch einen Anreiz für ein Neudesign ihrer Produkte nach Aspekten der Kreislaufwirtschaft geben. Denn ein kreislauffähig designtes Produkt eignet sich besser für die Zerlegung und (teilweise) Wiederverwendung. Anbietende, welche die Zähler zurücknehmen und zerlegen, konnten bei beiden Kriterien mehr Punkte holen, weil sie mehr ökologische und ökonomische Restwerte zu sichern vermögen.

## Erkenntnisse

- Die zwei Kriterien Rückkaufwert und Verwertungskonzept müssen aneinandergelockelt werden: Ein Rückkaufwert wird nur mit Punkten belohnt, wenn beim Verwertungskonzept mindestens zwei Aspekte berücksichtigt werden und somit «mehr als Recycling» angestrebt wird. Andernfalls könnte eine Anbieterin einen Rückkaufpreis aus einem anderen Budgetposten finanzieren, statt den Rückkaufpreis tatsächlich durch eine den Restwert sichernde Verwertung zu generieren. Mit den Kriterien soll aber nicht der Ankaufpreis gedrückt, sondern die ressourcenschonende Verwertung gefördert werden.

<sup>1</sup> Diese Möglichkeiten zur Kreislaufschliessung haben unterschiedlichen Einfluss auf die Ressourcenschonung, weshalb sie unterschiedlich gewichtet werden. Siehe auch [Leitfaden kreislauffähige Beschaffung, S. 5](#).

<sup>2</sup> Ein Vorschlag für eine Definition findet sich im Learning [KLW-Definition für eine kreislauffähige Beschaffung, Kanton Zürich](#).

- Der Rückkaufwert soll, wenn möglich, direkt mit dem Angebotspreis verrechnet werden. Ansonsten kann es sein, dass nicht das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag erhält.
- Kreislaufwirtschaftskriterien können bei standardisierten Beschaffungsgegenständen für den Zuschlag ausschlaggebend sein. Denn standardisierte Produkte unterscheiden sich bezüglich ihrer Leistung oder technischen Aspekten nur gering, weshalb die Zuschlagskriterien entsprechend stark ins Gewicht fallen.
- Im Gespräch mit der Zuschlagsempfängerin sowie der unterlegenen Anbieterin legten die IWB ihre Absichten hinter den Ausschreibungskriterien dar und nutzten die Möglichkeit, nochmals die Zielsetzungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft zu skizzieren.

«Die Debriefings mit dem Zuschlagsempfänger und dem unterlegenen Anbieter waren sehr wertvoll. Insbesondere boten diese den Raum, Hintergründe zu erläutern und fachlich einzuordnen, so dass unsere Kreislaufwirtschaftsambition besser verstanden und akzeptiert wird.»

Peter Schmid, Risk & Sustainable Procurement Manager IWB